

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 18

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationen bestimmt worden! Wie hat bis heute die Fürstenthümelei, die herzloseste Diplomatie mit dem Glücke ihrer Unterthanen gespielt und diese als Werkzeug eigennütziger, dynastischer Pläne missbraucht! Man lese nur die Geschichte des siebenjährigen Krieges, oder der napoleonischen Feldzüge, oder man verfolge aufmerksam die gegenwärtige Entwicklung und Verwicklung der „Orientalischen Frage“.

Mit All diesem soll durchaus nicht gesagt werden, dass die Entwicklung der Kultur durchschnittlich keine fortschreitende gewesen sei, obwol man auch da nicht vergessen darf, dass jede Kulturperiode ihre eigenthümlichen, später nicht mehr erreichten Vorzüge besessen hat; es soll auch nicht gesagt werden, dass diese Perioden in keinem kausalen Zusammenhang unter einander stehen; aber diesen zu ergründen, ist nicht Sache der Schule, sondern der Geschichtsforschung, und zudem ist dieser Zusammenhang sehr oft so locker, dass ganz leicht eine Periode herausgegriffen und für sich allein in der Schule behandelt werden kann.

Nehmen wir beispielsweise eine der schwierigsten Partien, die Periode der Renaissance 1450–1550, jenes merkwürdige Jahrhundert der höchsten, geistigen Regeamkeit, wie sie vielleicht kaum je erreicht worden ist! Sie basirt unmittelbar auf dem klassischen Alterthum, deren Wiedererweckung sie sein wollte. Der Lehrer wird unbedingt auf diese Erscheinung zurückgreifen müssen, wenn er auch nur annähernd die Bedeutung und die Bestrebungen des Humanismus zum Verständniss bringen will. Es wird aber für seinen Zweck vollkommen genügen, die literarische und künstlerische Seite des griechischen und römischen Lebens zu berühren, durch Vortrag und Erläuterungen klassischer Prosa und Poesien und durch gute Abbildungen von griechischen und römischen Kunstwerken den Schüler in die kulturhistorische Bedeutung dieser Völker einzuführen, die Begeisterung, die ihre neuentdeckten Leistungen hervorriefen, zu erklären, und wenige Stunden werden genügen, dem Schüler das zu bieten, was bei einem kursorischen Gang durch die gesammte griechisch-römische Geschichte kaum gründlicher geboten werden kann.

Das gesammte Leben in der Natur beruht nach den neuesten Theorien auf einer fortwährenden Entwicklung; jeder Organismus ist nur eine Weiterbildung des zunächst unter ihm stehenden. Und doch wird Niemand behaupten wollen, dass der Schüler den menschlichen Organismus mit seinen Funktionen nicht verstehen könne, ausgenommen er kenne die Anfänge des thierischen Lebens im Eozoon canadense, in den Trilobiten und Brachiopoden etc. und seine ganze Fortentwicklung durch das Thierreich hindurch bis hinauf zum Menschen.

Eine chronologische Behandlung der gesammten Weltgeschichte ist somit nicht nothwendig; sie ist aber auch nicht möglich. Je mehr die Sekundarschule Volksschule wird, je mehr sie Elemente von mittelmässiger oder mangelhafter Vorbildung und Befähigung nothgedrungen aufnehmen muss, desto mehr ist sie gezwungen, jedes wissenschaftliche Gepräge abzustreifen und dem Ideenkreis ihrer Schüler sich anzubequemen. Dass unter diesen Verhältnissen ein Gang durch die gesammte Weltgeschichte in zwei Jahren mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden unmöglich ist, leuchtet ein, es sei denn, man verstehe unter Geschichte eine blosse Zusammenstellung von einzelnen Fakten, Namen und Zahlen, höchstens bestimmt, dem Gedächtniss, nicht aber der Denkkraft des Schülers zu Hülfe zu kommen.

Der Unterricht in der Geschichte kann also in keinem Fall ein kursorischer sein: der Lehrer muss sich damit begnügen, getrennte, geschichtliche Bilder vorzuführen. Sowie der Lehrer der Mathematik aus dem Beweis eines einzelnen Falles einen allgemein gültigen Lehrsatz aufstellt, wie derjenige der Naturgeschichte an einem einzigen Organismus die ganze Familie aller verwandten Lebewesen erklärt, so kann in der Geschichte ein einzelnes Bild zum Typus für die ganze Zeit gemacht werden. Dabei soll ebenso sehr der Kulturgeschichte, wie der politischen Geschichte Rechnung getragen werden, denn, wenn sich in dieser mehr das Leben der Völker im Grossen, ihre Bestrebungen, Fehler und Wiedergeburt abspiegeln, so zeigt uns jene voraus das Treiben des Einzelnen, sein Fühlen und Denken, seine Freuden und Leiden, seine Genüsse und Sorgen. Man liebt es mit Recht, solche geschichtliche Bilder in biographische Form einzukleiden, wodurch sie unmittelbar an greifbarer Gestalt gewinnen müssen; nur darf man hiebei nicht in das andere Extrem verfallen, und Alles in biographische Form hineinzwingen wollen; denn oft ist diese Form nichts anderes als ein unpassender Rahmen, durch den wir uns selbst täuschen. Dadurch z. B., dass die Ge-

setzgebung der Griechen unter die Namen Lykurg und Solon eingekleidet wird, ist für die Erklärung der Sache selbst gar nichts gewonnen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. April 1878.)

79. Lokationen (Fortsetzung):

Sekundarschulen:

Wyl: Hr. Joh. Gassmann von Rümlang.

Primarschulen:

Bez. Zürich.	Aesch:	Hr. Joh. Hofmann von Uster.
	Birmensdorf:	„ A. Hartmann von Neftenbach.
	Enge:	„ H. Moser von Oerlingen, bisher in Oberweningen.
	Dietikon:	Frl. E. Wolfensberger von Zürich, bisher in Dorlikon.
	Hirslanden:	„ J. Bindschädler von Hottingen, bisher in Dietikon.
	Zollikerberg:	Hr. D. Wolgemuth von Kloten.
	Oerlikon:	Frl. H. Denzler von Nänikon (Vikar).
	Seebach:	Hr. Eug. Bachmann von Richtersweil (Vikar).
Bez. Affoltern.	Affoltern:	„ Rud. Bossard von Fehraltorf, bisher an der Sek.-Schule Ossingen.
	Buchegg:	„ G. Wolgemuth von Kloten.
	Hefersweil:	Frl. Elise Hafner von Birmensdorf.
	Kappel:	Hr. J. Hering von Arisdorf, bisher in Buchegg.
	Toussen:	„ O. Landert von Rüti-Bülach.
Bez. Horgen.	Käpfnach:	„ E. Höhn von Horgen.
Bez. Meilen.	Limberg:	„ E. Strickler von Stäfa.
	Wetzweil:	„ C. Ess von Altersweilen, bisher in Toussen.
Bez. Hinweil.	Gibsweil:	Frl. H. Zuberbühler von Zürich, bisher in Riedt.
	Gossau:	Hr. Joh. Heuscher von Schwellbrunn.
	„	Frl. Wilh. Hess von Laupen.
	Herschmettlen:	Hr. J. Sigg von Ossingen.
	Itzikon:	Hr. J. Kramer von Gräslikon, bisher in Bonstetten.
	Tanne:	„ J. Müller von Altikon, bisher in Töss.
	Unterwetzikon:	„ A. Schönenberger von Richtersweil.
	Oberdürnten:	„ Jul. Hess von Wald, bisher in Neuburg.
	„	Frl. Laura Leemann von Zürich.
Bez. Uster.	Hittenberg:	Hr. J. Hess von Wald.
	Dübendorf:	„ J. Neukomm von Rafz.
	Egg:	„ J. Wiesendanger von Andelfingen.
	„	„ H. Uzinger von Bachenbülach, bisher in Dürnten.
	Uessikon:	Frl. E. Peter von Hirslanden.
Bez. Pfäffikon.	Brüttsellen:	Hr. A. Hürlimann von Bärenswil.
	Unterhittnau:	„ H. Süsli von Dielsdorf.
	Dürstelen:	Frl. A. Wolfensberger von Zürich.
	Kohlwies:	Hr. Erw. Birch von Maur.
	Rumlikon:	„ J. Maag von Niederhasli.
	Russikon:	„ Fr. Haller von Albisrieden, bisher in Hittenberg.
Bez. Winterthur.	Dickbuch:	„ W. Weidmann von Lufingen.
	Hofstetten:	Frl. E. Morf von Winterthur.
	Huggenberg:	Hr. F. Stüssi von Glarus, bisher in Käpfnach.
	Schottikon:	„ R. Schnurrenberger von Sternenberg.
	Bühl:	„ K. Schoch von Obfelden.
	Neuburg:	„ K. Klöti von Dorf, bisher in Winterthur.
	Winterthur:	„ J. Spörri von Sternenberg, bisher in Oberdürnten.
	Kollbrunn:	„ S. Ryniker von Schinznach, bisher in Oberglatt (Vikar).

Bez. Andelfingen.	Dorlikon:	Hr. K. Meisterhans von Humlikon.
	Langwiesen:	„ J. Koblet von Elgg.
	Waltalingen:	„ J. Schlatter von Buchs.
Bez. Bülach.	Höri:	„ R. Fischer von Bärenstweil.
	Wasterkingen:	„ R. Pfenniger von Wald.
	Rüti:	„ A. Berchthold von Uster.
Bez. Dielsdorf.	Affoltern:	„ J. Schlumpf von Mönchaltorf, bisher in Adlikon.
	„	„ J. Heller von Wyl, bisher in Tanne.
	Adlikon:	Frl. E. Farner von Zürich, bisher in Rumlikon.
	Oteltingen:	Hr. G. Strickler von Richtersweil (Vikar).

80. Folgende Lehrmittel sind in neuer Auflage erschienen und für zürcherische Schulen aus dem Staatsverlag zu beziehen:
Wettstein, H., Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen. III. Aufl. Preis Fr. 1. 60 (in albo).
Schönenberger und Fritschi, Lehr- und Lesebuch, deutsche Sprache. II. Aufl. Preis 50 Cts. (in albo).

Schulnachrichten.

— Die korrumpirte Volksschule, ein umgehendes Gespenst. — Ein Einsender in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ lässt eine Mutter sagen: „Kein Gott, kein Gewissen, kein freier Wille, keine uneigennützigte Tugend, keine Schuld, kein Richter, kein Vaterland, keine Heimat! Nichts als die unvernünftige Naturnothwendigkeit und die Züchtung des affenentstammten Menschengeschlechts! Der krasse Egoismus, welcher Staat und Gemeinden zernagt, verschont auch das Familienleben nicht; und wo rechtschaffene Eltern dem Wurme zu wehren trachten, da verbreitet jetzt sogar die Schule das Gift des Geschmeisses. Die Religion und selbst den Namen Gottes wollen sie aus der Schule verbannen; aber des Fluchens schämen sie sich nicht, diese dünnkelhaften Weltverbesserer. Aus der Schule bringen die Kinder Redeweisen heim, welche kein Schiffsknecht sich erlaubt.“ So zu lesen im Organ des Schweiz. Lehrervereins! Diese generelle Schwarzmalerei gegenüber der Volksschule wird dadurch nur wenig gemildert, dass der räsonnirenden Mutter entgegen gehalten wird, ihr Mann möchte mit Schuld tragen an der gewählten Ausdrucksweise seiner Sprösslinge. — Wir empfehlen unserer „Schweizerischen“ Kollegin (oder in Ehrfurcht zu sagen: Grosstante), sie möchte in ein ständiges Kompagniegeschäft treten mit den muckerischen „Blättern für die christliche Schule“ und dem ultramontanen „Erziehungsfreund“.

Wol wird ihr gewährt die Bitte,
Zu sein in dem Bunde die Dritte!

— Wer überspannt die Anforderungen an die Schule? Nach dem „Aargauer Schulblatt“ stellte an einer Gemeindeschule im Bezirk Laufenburg ein Inspektor am Examen 1878 für die oberste Primarklasse als Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung:

1. Bundesverfassung von 1848, verglichen mit der heutigen.
2. Ernährung der Pflanzen.
3. Stoffe der Pflanzen.
4. Wer rastet, der rostet.

Dass dies Lumen von Schulinspektor nicht ein „Fachmann“ war, braucht wol nicht gesagt zu werden.

Der schwyzerische „Erziehungsfreund“ bemerkt dazu: „So etwas kam nicht vor, als noch Geistliche Inspektoren waren!“ Gewiss nicht; da „kam anderes vor“ — wie vorab ein seelenloses Herplappern religiösen Stoffes!

Zur Lehrerinnenbildung. Das „Aargauer Schulblatt“ sagt: Der Umstand, dass man in dem sogenannten Lehrerinnenseminar zu Aarau vermittelt einer bloss dreijährigen Seminarbildung die gleichen oder (in Werthung der letzthin erteilten Patente) noch bessere Resultate zu erzielen wähnt, als in den vier Jahren zu Wettingen, ist ein Hohn auf die Leistungen dieses Seminars. . . . Warum wird für die Patentprüfung der Lehrerinnen eine andere Kommission bestellt, als für diejenige der Lehrer? Man will eben nicht mit gleicher Elle messen! . . . Wir stellen die unabwiesbare Forderung: Gleiche Bildung, gleiche Prüfung, gleiche Patentierung! Wir wissen freilich, dass wir mit dieser Forderung hart anstossen. Denn wir kennen die Leute, welche hohes Interesse an der Bildung möglichst vieler Lehrerinnen und ihrer öffentlichen Anstellung haben.

Das Lehrerseminar Wettingen liefert eben je länger je weniger Material, das sich in alle Verhältnisse fügt. —

Aehnlich berichtet die „Deutsche Lehrerztg.“: „In Dresden bestehen zwei Seminare, eines für Lehrer, das andere für Lehrerinnen. An ersterem ist der ganze Bildungskurs ein fünf-, an letzterem ein bloss dreijähriger. Dort gelangten kürzlich 22 Zöglinge, hier 10 Töchter zur Patentprüfung. Von jenen wurden keine Zensuren 1. und 2. Ranges erlangt; je ihrer acht erhielten die 3. und 4. und die letzten sechs die 5. Note. Von den Kandidatinnen dagegen gewannen eine ein 1, eine ein 3 und die andern acht trugen ein 2 davon. Leistet das Lehrerinnenseminar in der kürzern Frist wirklich mehr als das für Lehrer? Oder ist die Befähigung der Töchter eine so viel grössere? Oder gestaltet sich die Beurtheilung zwiespältig?“ (Die Aargauer werden auf die letzte Frage ein Ja als angezeigt erachten!)

Zürich. Kirche und Schule. Die „Limmat“ äussert sich in Nr. 49: „Die Schule bedarf der Kirche nicht mehr. Umgekehrt hat auch die Kirche die Schule nicht nöthig, so sehr das Gegentheil da und dort behauptet werden will. Damit, dass die beiden Institute sich säuberlich aus einander setzen, ist aber keineswegs gesagt, dass sie sich feindselig gegenüber stehen müssen. Unter dieser Voraussetzung sprechen wir unverholen den Wunsch aus, die religiöse Erziehung der Jugend möchte gänzlich der Kirche anheimgegeben werden. Damit ist jedoch wieder nicht gemeint, dass der Lehrer um die religiösen Wahrheiten (Standpunkte) sich nichts zu kümmern brauche. Darum wollen wir den Religionsunterricht (Religionsgeschichte) am Seminar nicht aufgehoben wissen.“

Das tönt nun freilich anders, als das Gejammer des grössten Theils der orthodoxen und freisinnigen Geistlichkeit über die Religionslosigkeit der Schule! —

St. Gallen. Der schweizer. Bundesrath hat beschlossen: Der Kanton St. Gallen wird eingeladen, seine Schuleinrichtungen möglichst bald mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen und inzwischen darüber zu wachen, dass in den öffentlichen Schulen, die nach Konfessionen getrennt sind, die verfassungsmässigen Bestimmungen, welche die Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährleisten, in allen Einzelheiten des Unterrichts gewissenhaft beachtet werden.

Stadt St. Gallen. Das Bezirksgericht hat über Knaben im Schüleralter, welche komplottmässig Diebstähle ausführten, also geurtheilt: Der Führer erhält 8 Tage Gefängniss und 2jährige Unterbringung in einer Besserungsanstalt; zwei Genossen wird das Gefängniss auf 4 Tage und die Eingrängung in eine Anstalt auf 1 Jahr ermässigt; ein vierter kommt mit 2 Tagen Gefangenschaft und der letzte mit einem Verweis weg. Die Mutter des Bandenführers hat 14 Tage abzusitzen. —

Interkantonal. Die Volksschule in Kappel (Toggenburg) ist sehr freundenössisch bedacht. Der Präsident des Schulrathes, Pfarrer Baiter, ist ein Zürcher; die fünf Lehrer sind: ein St. Galler, Inhelder; ein Thurgauer, Schildknecht; ein Appenzeller, Niederer; ein Glarner, Vögeli; und ein Bündner, Suter.

Bern. Der liberale Verein in der Bundesstadt verlangt Vermehrung der städtischen Sekundarschulen und Unentgeltlichkeit ihres Unterrichts. Die Minderheit der Stadtlehrerschaft schliesst sich diesen Forderungen an; die Mehrheit hängt sich voller Pietät an den Patrizierzopf. Sogar die „Schweizer. Lehrerztg.“ gibt der Rechnung Raum, als schliesse der Ausfall von Fr. 40,000 für die Stadtschulkasse in Folge jener Unentgeltlichkeit eine Schenkung dieser Summe an die „Begüterten“ in sich, was sehr „undemokratisch“ sei. Wer so in „Gewinn und Verlust“ rechnen gelernt hat, der ist unbelehrbar!

Der „W. Landbote“ (25. April) geisselt mit scharfen Worten das Gebahren dieses -g-Artikels in der „Lehrerzeitung“ und hält diesem Schulblatte den Missbrauch seiner Stellung als „Organ des schweiz. Lehrervereins“ in einem deutlichen Spiegel vor.

Das „Berner Schulblatt“ zeichnet die Art der Erwerbung von Freistellen für die Armen an den Mittelschulen also: Da kommt ein braver, aber mittelloser Mann, der seinen Kindern nie etwas anderes hinterlassen kann, als einen guten Namen und die Bildung, die sie sich durch seine Fürsorge erworben, zum Schulvorsteher und bittet um unentgeltliche Aufnahme seines Knaben in die Sekundarschule. Der Vorsteher kann von sich aus nichts versprechen: die Schulkommission behandle solche Gesuche; in einem schriftlichen Gesuche an dieselbe, versehen mit amtlichen Belegen,